

Barrierefreie IT an Hochschulen

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Regierungspräsidium Gießen

Hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin LBIT – Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Fachaufsicht: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)

Allgemeines

- Landesbeauftragte für barrierefreie IT (seit 21.09.2018)
- Leiterin der Durchsetzungsstelle und Überwachungsstelle für barrierefreie IT (seit 21.09.2018)
- Leiterin des Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT (seit 01.03.2021)
- Angesiedelt im Regierungspräsidium Gießen

Fachaufsicht: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)



Inhalt

- Motivation
- Zielgruppen
- Gesetzliche Anforderungen in der barrierefreien IT
- Informationen und Hilfestellungen vom LBIT
- Ressortbeauftragte für barrierefreie IT des Landes Hessen
- AGs auf Hochschulebene
- Ausblick/Fazit

Motivation

Digitalisierung bietet neue, ungeahnte Möglichkeiten der

- Kommunikation,
- Organisation und
- des Zusammenlebens.

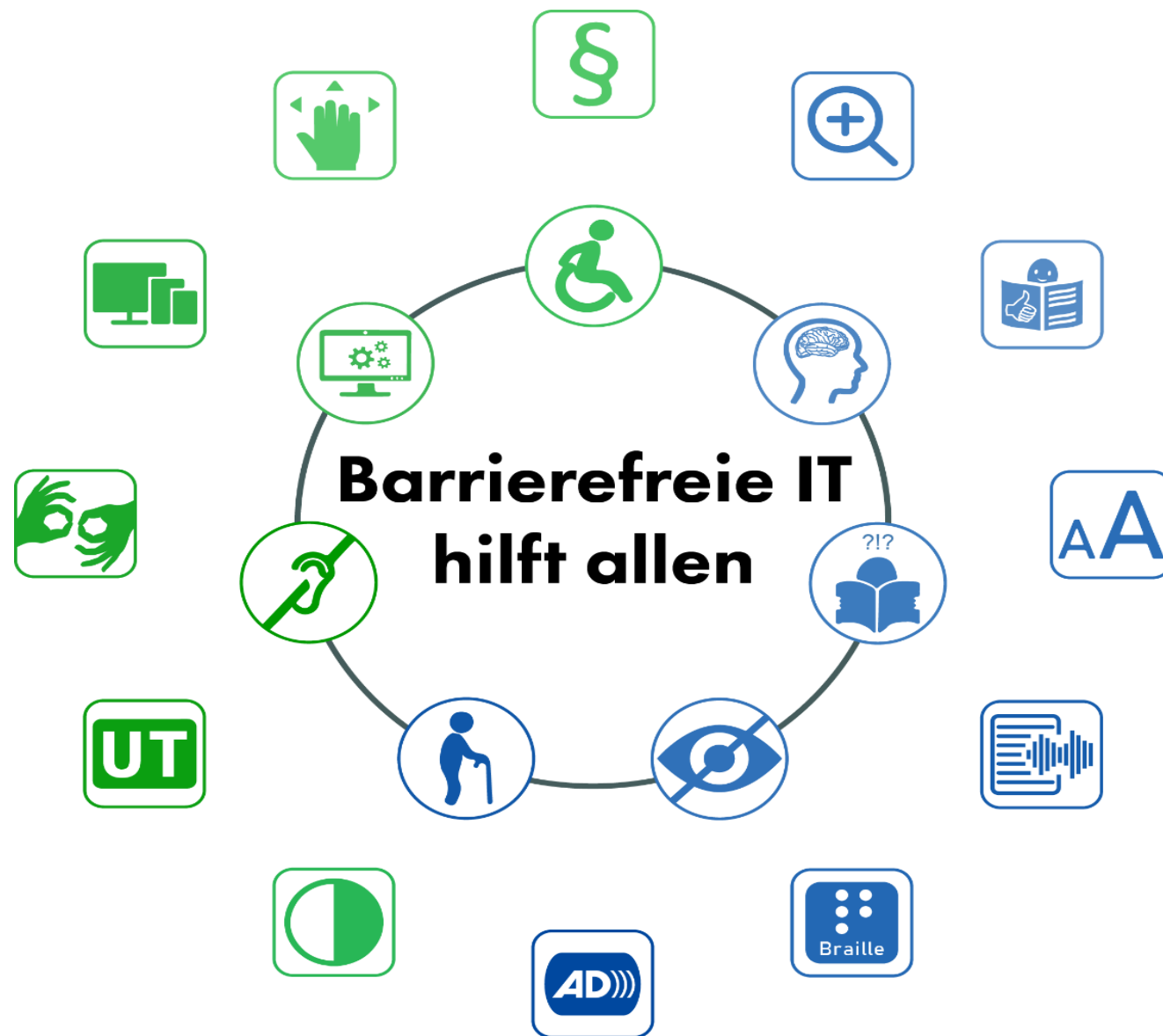


Problem → **Digitale Barrieren**

Was ist barrierefreie IT ?

Der Begriff **Barrierefreiheit in der Informationstechnik**, kurz barrierefreie IT, bedeutet, dass die uneingeschränkte **Verfügbarkeit und Zugänglichkeit** zur Informationstechnik (Internet, Dokumente und mobile Anwendungen) **für alle Menschen**, unabhängig ihrer etwaigen Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten, gewährleistet wird.

Zielgruppen



Gesetzliche Anforderungen in der barrierefreien IT

Richtlinie (EU) 2016/2102

- Verpflichtet alle öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedsstaaten zur barrierefreien Gestaltung ihrer
 - Webseiten,
 - Dokumente und
 - mobilen Anwendungen.
- Daher: Gesetzesänderung auf Bundes- und Landesebene

Übergangsfristen – abgelaufen !!!

bestanden für:

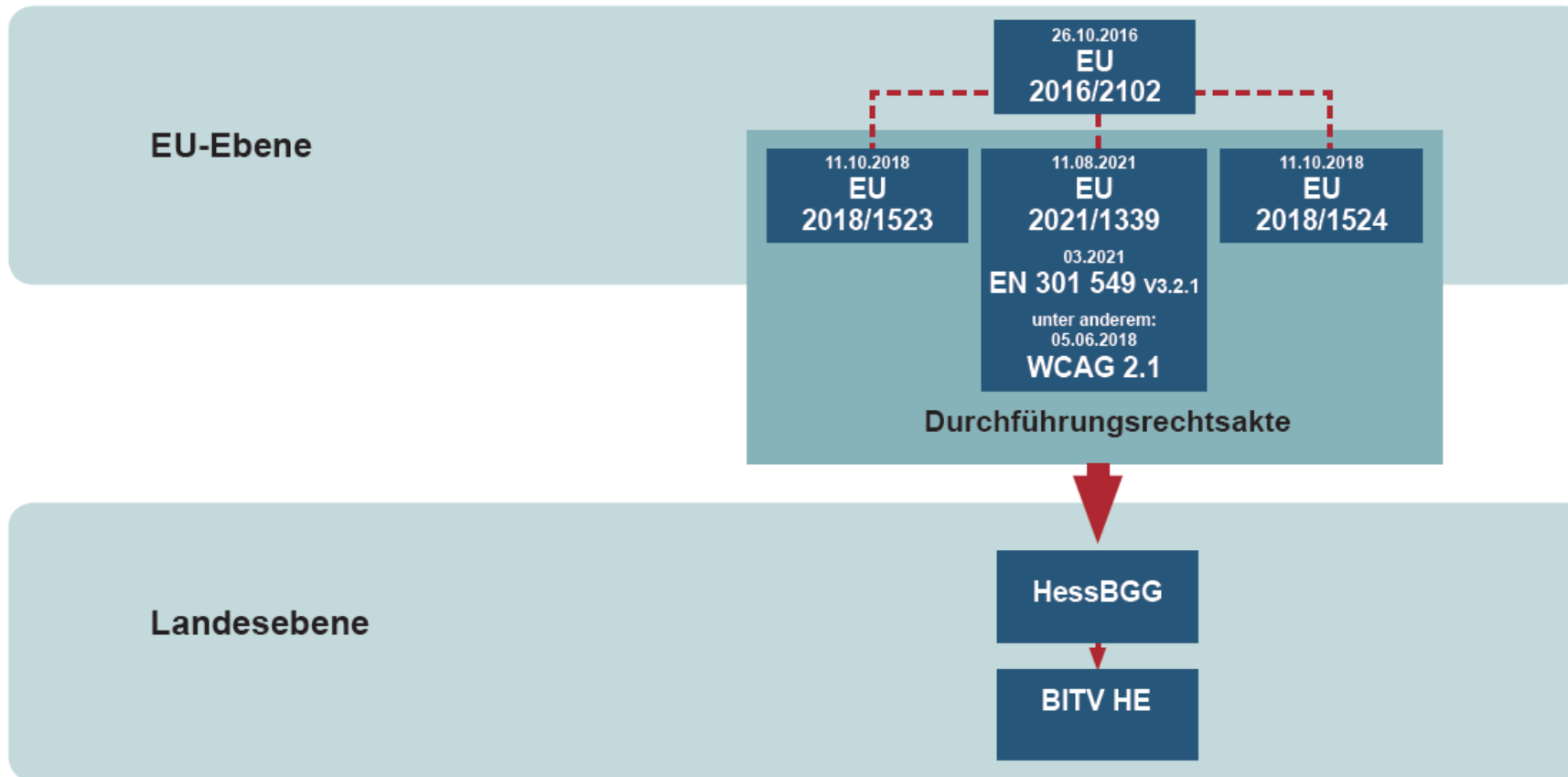
- Webseiten (Intranet und Extranet) inkl. Dokumente

bis zum 23. September 2020

- Mobile Anwendungen

bis zum 23. Juni 2021

Umsetzung der EU-Webseitenrichtlinie auf Landesebene: Hessen



Erläuterungen unter: Durchsetzungsstelle Hessen

Durchführungsbeschlüsse der EU-Kommission

1. Durchführungsbeschluss Mustererklärung zur Barrierefreiheit

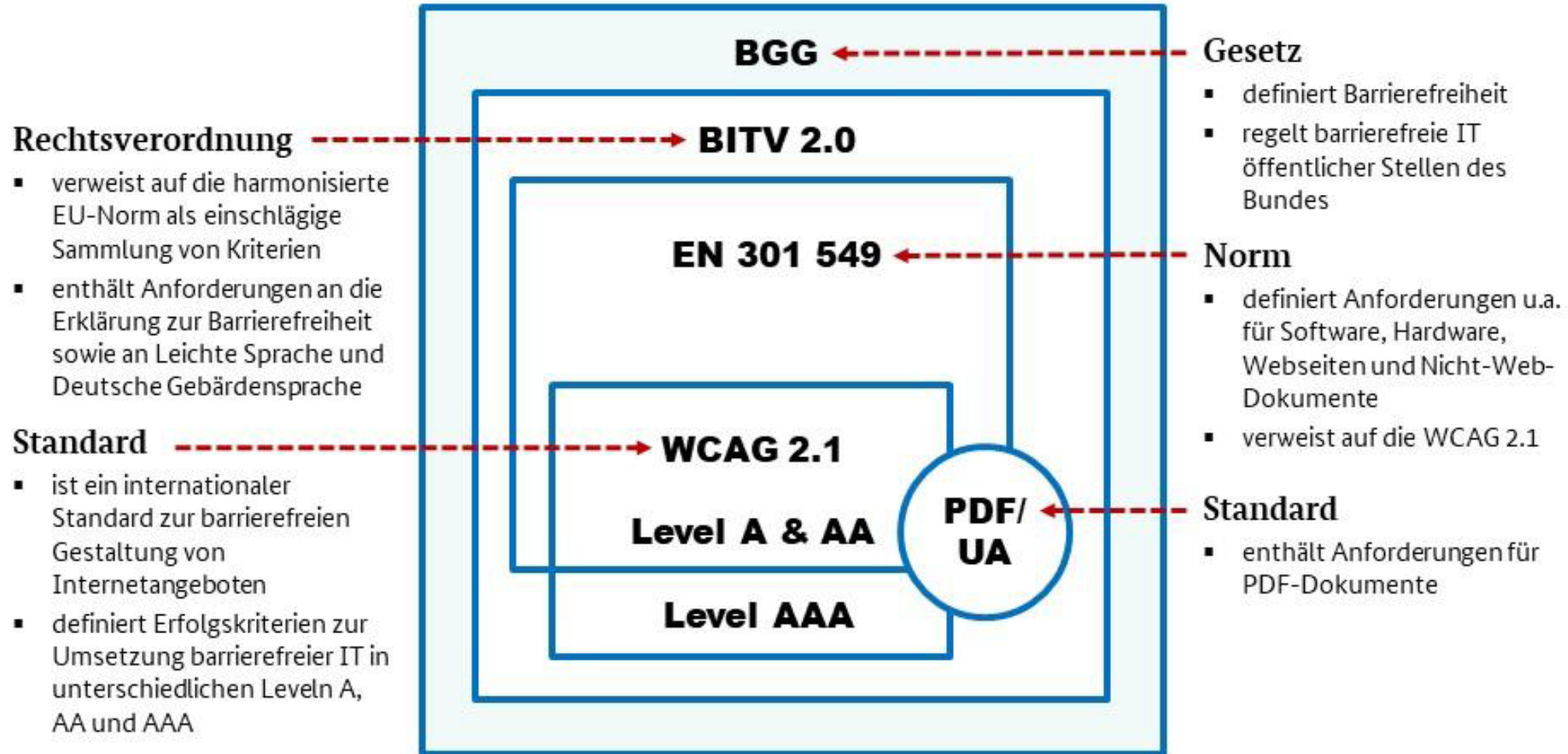
Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer **Mustererklärung zur Barrierefreiheit**

2. Durchführungsbeschluss Überwachung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer **Überwachungsmethodik und der Modalitäten für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten**

gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Übersicht der rechtlichen Zusammenhänge



Stichprobengröße



	Anteil des Personal im öffentlichen Dienst (Stand: 2017)	Vereinfachte Überwachung im 1. und 2. Überwachungszeitraum (2020 - 2021)	Vereinfachte Überwachung in den Überwachungs- zeiträumen ab 2022	Eingehende Überwachung von Webseiten	Eingehende Überwachung von mobilen Anwendungen
Stichprobengröße laut Durchführungs-beschluss 2018/1524		1.736	2.566	96	89
Bundesbereich	13,3%	174	257	10	9
Baden-Württemberg	11,9%	192	283	11	10
Bayern	14,0%	224	331	13	11
Berlin	4,6%	73	108	4	4
Brandenburg	2,5%	55	81	3	3
Bremen	0,7%	26	38	1	1
Hamburg	2,1%	44	65	2	2
Hessen	6,3%	115	170	6	6
Mecklenburg-Vorpommern	1,7%	40	60	2	2
Niedersachsen	7,9%	142	210	8	7
Nordrhein-Westfalen	17,7%	301	446	17	15
Rheinland-Pfalz	4,3%	80	118	4	4
Saarland	1,1%	30	45	2	2
Sachsen	4,4%	80	118	4	4
Sachsen-Anhalt	2,5%	50	74	3	3
Schleswig-Holstein	2,8%	61	90	3	3
Thüringen	2,3%	49	72	3	3

Überwachungsmethoden

Zwei Arten der Überwachung:

→ Vereinfachte

- Minimum an festgelegten, repräsentativen Seiten für die Inhalte
- Ausgewähltes Dokument (stichprobenartige Prüfung)
- WCAG 2.1 (A; AA) Prüfkriterien werden stichpunktartig überprüft

→ Eingehende

- Überprüft werden besondere Seiten (z. B. Startseite, Impressum, Kontakt etc.).
- jeweils eine Seite pro „Bereich“ sowie die vollständige Prüfung eines Dokuments
- WCAG 2.1 (A;AA) Prüfkriterien werden vollständig überprüft

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 - Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit

- 2016/2102 beinhaltet die Vorgaben
- **Erklärung zur Barrierefreiheit**
 - Jede Webseite muss eine Erklärung online stellen, die Auskunft zur Barrierefreiheit ihrer Seite gibt.
- **Feedback-Mechanismus**
 - Ebenso muss ein Feedback-Mechanismus bereitgestellt werden, über welchen Nutzende Informationen zur Barrierefreiheit erfragen oder Mängel melden kann.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

- Erschienen August 2017
- Bund, Länder und Kommunen sollen bis **Ende 2022** ihre Verwaltungsleistungen über **Verwaltungsportale** auch digital anzubieten.

➔ Sämtliche Verwaltungsleistungen müssen somit bis Ende 2022 online verfügbar sein.

➔ Gemäß Richtlinie (EU) 2016/2102 somit **barrierefrei!**

Hotline OZG für Barrierefreie IT

- Im LBIT gibt es eine Hotline „Hilfe bei digitalen Barrieren“.
- Hier erhalten die Bürger*innen Hilfe, wenn Sie bei der Nutzung einer OZG-Leistung an einer digitalen Barriere scheitern.
- Fachliche bzw. inhaltliche Hilfe kann die Hotline nicht bieten, diese erhalten Sie über die Ansprechpartner, die bei den OZG-Leistungen hinterlegt sind.

Erreichbarkeit der Hotline:

Tel.: 0641 – 303 - 3355

Montag – Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Hilfestellungen durch das Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT des Landes Hessen (LBIT)

Die Webseite des LBIT als dynamische Wissensdatenbank.

<https://lbit.hessen.de/>

≡ Menü

🔍 Suche

Medienraum

Themen A-Z

Umsetzungshilfe

Häufig gestellte Fragen

Downloads

Umsetzungshilfe

[f](#) [t](#) [in](#) [✉](#)

Werkzeuge & Checklisten Möglichkeiten zum Selbsttest

→ Werkzeuge für Tests und Umsetzung

→ Barrierefreiheits-Check

AUF DIESER SEITE

Videos •

Anforderungen

Weiterführend

Videos

Digitale Barrierefreiheit – Teilhabe für alle

▶ 02:11 min

© EGov-Campus; HSB; LBIT

Teaser

Digitale Barrierefreiheit - Teilhabe für alle

In diesem Modul des eGov-Campus lernen Teilnehmende die rechtlichen und technischen Grundlagen der barrierefreien IT.



▶ 05:29 min

© LBIT Hessen, Bitkom e. V., DIN, Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Video

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet erstmals auch die Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit. In diesem Video erfahren Sie mehr über relevante Produkt- & Dienstleistungskategorien.



Anforderungen

+ Webseiten

– Mobile Anwendung (Apps)

Eine mobile Anwendung gilt als barrierefrei, wenn sie die Anforderungen der EN 301 549 (in der aktuellen Version) der Tabelle A2 erfüllt. Ebenfalls muss eine Erklärung zur Barrierefreiheit sowie ein Feedback-Mechanismus vorhanden sein. Beides kann auf einer Webseite oder in der mobilen Anwendung bereitgestellt werden.

→ Anforderungen an Apps

→ **Barrierefreiheits-Check**

↩ Handreichungen der Überwachungsstelle des Bundes

↓ EN 301 549 Tabelle A2 (PDF/158.22 KB)

↓ Vorlage Erklärung zur Barrierefreiheit (DOCX/145.14 KB)

– Dokumente (Allgemein)

Alle Dokumente, welche im Internet (auch Intranet) bereitgestellt werden, müssen, um als barrierefrei zu gelten, das Kapitel 10 der DIN EN 301 549 (aktuelle Fassung gemäß dem Amtsblatt) erfüllen.

Für PDF-Dokumente gelten weitere Regelungen.

→ **Checkliste Dokumente**

→ Umsetzungshilfe für Dokumente

↓ EN 301 549 Kapitel 10 (PDF/86.53 KB)

AUF DIESER SEITE

Videos

Anforderungen •

Weiterführend


ZUM SEITENANFANG

Webseite: IT-Barrierefreiheit Bund & Hessen



Informations
Technik
Zentrum Bund



Gesetze und Richtlinien Anforderungen an die IT Umsetzung Service 



ARTIKEL

Barrierefreie IT

Barrierefreiheit ist nicht nur eine Frage von Gesetzen und Normen, sondern auch der Haltung. Digitale Teilhabe kann nur gelingen, wenn sie von allen als Selbstverständlichkeit und nicht als Pflicht wahrgenommen wird. Barrierefreiheit steht für eine umfassend zugängliche und gebrauchstaugliche IT für alle Menschen.

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/>



Modul: Barrierefreie IT im eGov-Campus

eGovCAMPUS

Lernmodule

Ringvorlesung

Qualifikationen

Studium ▾

Projekt ▾

REGISTRIEREN

ANMELDEN



KURSANKÜNDIGUNG

Digitale Barrierefreiheit – Teilhabe für alle

Das Modul vermittelt Kompetenzen sowie Methoden und Strategien zum Thema digitale Barrierefreiheit.

Start: 2. Quartal 2022
Umfang: 150 Stunden



<https://egov-campus.org/>



Modul: Barrierefreie IT im eGov-Campus - Inhalte

Digitale Barrierefreiheit

Einführung

Sensibilisierung

Identifizieren

Vermindern

Verhindern

Reflexion

Fazit



Videoproduktionen

Fertiggestellte Videos (eGov-Campus)

1. Überwachungsstelle
2. Durchsetzungsverfahren
3. Erklärung zur Barrierefreiheit
4. Feedback-Mechanismus
5. Leichte Sprache
6. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Gedrehte Videos in der Nachbearbeitung (Checklisten)

1. Bilder und Grafiken
2. Erklärung zur Barrierefreiheit
3. Barrierefreie Webseiten mit HTML
4. Kontraste und Farben
5. Links
6. Seitentitel Webseiten
7. Tabellen
8. Überschriften
9. Videos
10. Word-Dokumente



Handreichungen/Leitfäden für

- Erstellung Mobiler Anwendungen
- Leichte Sprache
- Elemente-Leitfaden
- Fehlervermeidung / Behebung
- u.a. sind in Arbeit

Ressortbeauftragte für barrierefreie IT des Landes Hessen (RBIT)

Ressortbeauftragte für barrierefreie IT des Landes Hessen

- Einführung im 4. Quartal 2022 als Ansprechpartner für das LBIT in allen Ressorts der hessischen Landesverwaltung
- Single Point of Contact (SPOC)-Rolle mit Koordinierung, ohne operative Umsetzungsverantwortung
- **Aufgaben-Definition von RBIT und LBIT:**
 1. Wissenstransfer und Sensibilisierung
 2. Beratung durch das LBIT bzw. Mitwirkung des RBIT bei der Initiierung der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Ressorts
 3. Kommunikation, Koordination und Qualitätsmanagement

Ressortbeauftragte für barrierefreie IT des Landes Hessen



- **Definition von Prozessen zu folgenden Sachverhalten:**
 - Neue Projekte (Webseiten/Apps)
 - Inhaltlichen Änderungen, Erweiterungen im Rahmen von Wartung und Pflege oder Weiterentwicklung bestehender Anwendungen
 - Supportanfragen zur Erstellung barrierefreier Dokumente
 - Weitergabe von Informationen hinsichtlich geänderter Grundlagen
 - Information der RBITs bei Übermittlung von Barrierefreiheitsgutachten an das LBIT

„Nach dem Vorbild der Datenschutzbeauftragten, welche noch vor wenigen Jahrzehnten von vielen für überflüssig gehalten wurden, heute jedoch eine Selbstverständlichkeit sind, ist es das Ziel, durch Beauftragte für barrierefreie IT in allen öffentlichen Stellen die Teilhabe aller Menschen auch operativ und organisatorisch zu institutionalisieren.“

AGs zum Thema: IT-Barrierefreiheit in den Hochschulen



AGs zum Thema: IT-Barrierefreiheit in den Hochschulen

1. **IAAP D·A·CH:** AK Barrierefreiheit in der Bildung
2. **BFIT-Bund:** AG 12 „Barrierefreiheit an Hochschule“
3. **HRK:** AG Digital Accessibility

IAAP D·A·CH



(...) die deutschsprachige Niederlassung der IAAP (International Association of Accessibility Professionals) wurde im Herbst 2020 von den Gründungsmitgliedern, wie z.B. T-Systems, DVBS e.V., Johannes Kepler Universität Linz, Hochschule der Medien Stuttgart gegründet.

Die Fachorganisation bietet Fachleuten der Barrierefreiheit die Möglichkeit, *sich zu vernetzen, weiterzubilden und zu zertifizieren.*

Weiteres siehe unter:

<https://iaap-dach.org/iaap-dach-2.html>

IAAP D·A·CH: AK Barrierefreiheit in der Bildung

- 1) Barrierefreie Formate im Lernkontext, z. B. elektronische Prüfungen
- 2) Barrierefreiheit in der Lehre – im Curriculum

Online-Treffen:

in ungeraden Monaten am 4. Mittwoch, 15 Uhr bis 17 Uhr

BFIT-Bund: AG 12 „Barrierefreiheit an Hochschulen“

Netzwerksammlungen:

1) Barrierefreiheit von Lernplattformen

Kontakt: Prof. Dr. Gottfried Zimmermann (Hochschule der Medien, Stuttgart)

2) Barrierefreie Lerninhalte, Prüfungen, Standardisierungen

Kontakt: Sarah Bohnert (**dz**b lesen, Leipzig)

3) Prozesse und Strategien – Digitale Barrierefreiheit in der Organisation und der Verwaltung der Hochschulen

Kontakt: Wiebke Müller (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin)



BFIT-Bund: AG 12 „Barrierefreiheit an Hochschulen“

Online-Treffen:

in **geraden** Monaten am 4. Mittwoch, 15 Uhr bis 17 Uhr

HRK: AG Digital Accessibility


Ziele:

- Hochschulleitungen noch stärker für die umfassende und ganzheitliche Umsetzung digitaler Barrierefreiheit sensibilisieren,
- Bereitstellung von Informationen und Beratungsformaten,
- Informations- und Strategieworkshops für Hochschulleitungen u.a.
- u. v. m.

Weiteres siehe unter:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/themen/ag-digital-accessibility>


Ankündigung Strategieworkshop




Hochschulforum
Digitalisierung

Digitale Barrierefreiheit an Hochschulen

Strategieworkshop für Hochschulleitungen*




Anmeldung unter



oder per E-Mail an
berendes@hrk.de

15.11.22, 15-17 Uhr an der Universität Jena
im Anschluss an die HRK-Mitgliederversammlung

*Das Angebot richtet sich an Präsident:innen, Rektor:innen, Vizepräsident:innen und Prorektor:innen



Hochschulforum
Digitalisierung

Digitale Barrierefreiheit an Hochschulen Strategieworkshop für Hochschulleitungen


Digitale Barrierefreiheit ist auch für Hochschulen eine gesetzliche Verpflichtung. Sie hilft Allen – sofern die Grundprinzipien bekannt sind, entwickelt und bewertet werden. Aufgabe der Hochschulleitungen ist es, Strukturen und Unterstützungsangebote zu schaffen, die die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit in allen Ebenen der Hochschulen ermöglichen.

Wie dies im Einzelfall gelingen kann, hängt auch von der Ausgangslage an den Hochschulen ab. Diese inklusive realistischer Anknüpfungspunkte zu skizzieren, ist Ziel eines Strategieworkshops, den die HRK im Rahmen des Hochschulforum Digitalisierung am 15. November im Anschluss an die HRK-Mitgliederversammlung an der Universität Jena anbietet.

Der Workshop informiert und bietet Raum für Austausch. Darüber hinaus werden die Perspektiven der teilnehmenden Hochschulleitungen gezielt erfasst und für die Weiterentwicklung eines Leitfadens genutzt. Dieser soll Hochschulleitungen dabei unterstützen, digitale Barrierefreiheit gezielt strategisch zu verankern.

Organisation:
Dr. Björn Fisseler, Fakultät für Psychologie, FernUniversität in Hagen
Luisa Gregory, Hochschulforum Digitalisierung
Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten, Hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT, Regierungspräsidium Gießen
Prof. Dr. Gerhard Weber, Professur für Mensch-Computer-Interaktion, TU Dresden

Anmeldung über QR-Code
oder per E-Mail an berendes@hrk.de



Ausblick: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (kurz BFSG)

= Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für **Produkte** und **Dienstleistungen**

- BFSG wurde am 20. Mai 2021 im Bundestag verabschiedet und tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.
- BFSG setzt den European Accessibility Act (EAA), der am 28. Juni 2019 in der EU in Kraft trat, in deutsches Recht um.
- Der EAA ist eine europäische Richtlinie, durch die der barrierefreie Zugang zu allen Bereichen des Lebens ermöglicht werden soll.

Was ist aus dem BFSG wichtig für Hochschulen?

- **§ 18 Zusätzliche Anforderungen an E-Books**

→ große Probleme kommen auf die Verlage zu

- **§ 11 Unterstützungsdienste**

Wenn Unterstützungsdienste wie *Help-Desk*, *Call-Center*, technische Unterstützung, Relaisdienste und Schulungsdienste verfügbar sind, stellen sie Informationen über die Barrierefreiheit und die Kompatibilität des Produkts mit assistiven Technologien mittels barrierefreien Kommunikationsmitteln bereit.

Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSGV

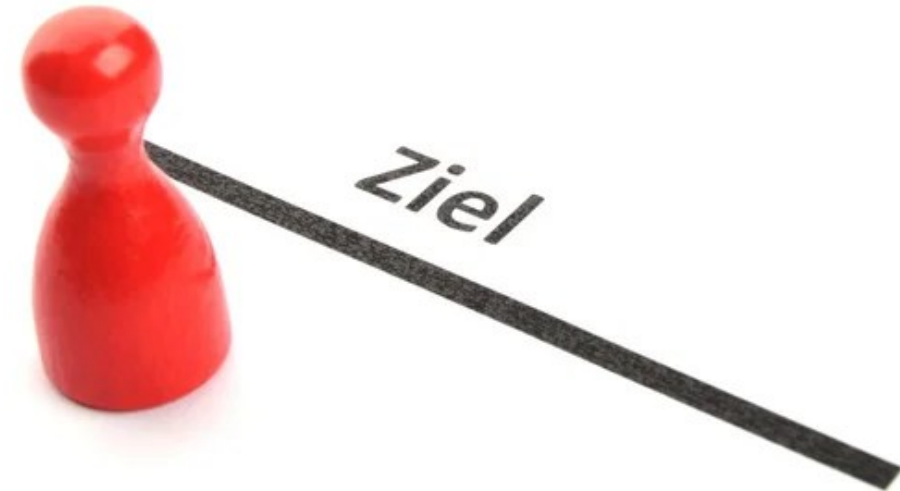
- Am 22.06.2022 wurde die *Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz* erlassen.
- In der BFSGV werden die ganz konkreten Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen geregelt.
- Erlassen wurde die Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Ziel

Die **gleichberechtigte** und **diskriminierungsfreie Teilhabe** von:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Einschränkungen
- älteren Menschen

in Bezug auf **Produkte** und **Dienstleistungen** zu fördern.





„Die Barrierefreiheit in der digitalen Welt von heute ist eine Voraussetzung und zugleich ein Beschleuniger für einen modernen Staat mit einer partizipativen Gesellschaft.“

PROF. DR. ERDMUTHE MEYER ZU BEXTEN, LANDESBEAUFTRAGTE FÜR BARRIEREFREIE IT HESSEN

TOP-Themen



Barrierefreiheits-
stärkungsgesetz
(BFSG)





Vielen Dank !



Kontakt

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Regierungspräsidium Gießen

Hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Telefon	+49 641 303 - 2901
Fax	+49 611 32764 - 4036
E-Mail	emzb@rpgi.hessen.de
Internet	LBIT.hessen.de